



## Angaben zum Verkaufsstand

Der Eingang muss sich an der Verkaufsfront befinden.

<b>Gesamtnutzung Länge in Meter:</b> (Länge Verkaufsstand inkl. Dachkanten / Vorsprünge, Warenaushang, bei geöffnetem Deckel)	
--	--

<b>Gesamtnutzung Tiefe in Meter:</b> (Tiefe Verkaufsstand inkl. Dachkanten / Vorsprünge, Warenaushang, bei geöffnetem Deckel)	
--	--

<b>Höhe Dachkante oder Deckel:</b> (Tiefster Punkt mindestens 2 Meter)	
---	--

### Dem Gesuch beilegen:

- Grundriss, Front- und Seitenansicht vom Verkaufsstand vermasst
- Fotos der Waren

Eingabefrist: **30. April des jeweiligen Jahres** (Datum Poststempel oder E-Mail)

## **Kriterien der Orts- und Gewerbebehörde betreffend Auswahl von Markthändlerinnen und Markthändler für die Weihnachtsmärkte in der Stadt Bern**

### **Allgemeine Kriterien:**

- Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.
- Bewerbungen, welche nicht den geforderten Angaben entsprechen oder unvollständig sind, können nicht berücksichtigt werden.
- Es werden ausschliesslich Holzbauten als Verkaufsstände akzeptiert.
- Die Zuteilung der Standplätze wird je nach Vielfalt des Warensortiments vergeben.
- Alle Marktstände müssen am Weihnachtsmarkt festlich dekoriert werden. Die Kosten für die Dekorationsmaterialien tragen die Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhaber (gemäss Art. 30 Abs. 2 MR).
- Auf den Berner Weihnachtsmärkten werden keine Take-Away bzw. Foodtruck-Stände bewilligt.

### **Zusätzliches Kriterium beim Weihnachtsmarkt Münsterplatz:**

- Standplatzbewilligungen auf dem Weihnachtsmarkt Münsterplatz erhalten nur Personen, die Waren aus eigener handwerklicher Produktion anbieten.

**Es gelten die Bestimmungen und Anordnungen des Marktreglements der Stadt Bern vom 6. Mai 1999.**

Datum:	
Unterschrift:	